



Brüssel, den 9. Juli 2015
(OR. en)

10731/15
ADD 1

MI 478
ENT 157
COMPET 360
DELACT 86

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 8. Juli 2015

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: C(2015) 4550 final

Betr.: ANHÄNGE des Delegierten Beschlusses der Kommission vom 8.7.2015 über die anwendbaren Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit von Belüftungskanälen und -rohren zur Belüftung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2015) 4550 final.

Anl.: C(2015) 4550 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 8.7.2015
C(2015) 4550 final

ANNEXES 1 to 2

ANHÄNGE

des Delegierten Beschlusses der Kommission

vom 8.7.2015

**über die anwendbaren Systeme zur Bewertung und Überprüfung der
Leistungsbeständigkeit von Belüftungskanälen und -rohren zur Belüftung im Einklang
mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates**

DE

DE

ANHANG I

Erfasste Produkte

Dieser Beschluss gilt für:

1. Belüftungskanäle und -rohre, die zur Belüftung in Bauwerken vorgesehen sind.

ANHANG II

Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit

Für die unter diesen Beschluss fallenden Produkte finden unter Berücksichtigung ihrer Wesentlichen Merkmale folgende Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit Anwendung:

Tabelle 1: Für alle Wesentlichen Merkmale mit Ausnahme des Brandverhaltens

Produkte	Wesentliche Merkmale	Anwendbare Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit nach Maßgabe von Anhang V der Verordnung (EU) Nr. 305/2011
Belüftungskanäle und -rohre, die zur Belüftung in Bauwerken vorgesehen sind	Für alle Wesentlichen Merkmale mit Ausnahme des Brandverhaltens	3

Tabelle 2: Nur für Brandverhalten

Für alle in der ersten Spalte von Tabelle 1 aufgeführten Produkte werden die Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit je nach den Unterfamilien der Produkte wie folgt bestimmt:

Unterfamilien der Produkte	Anwendbare Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit nach Maßgabe von Anhang V der Verordnung (EU) Nr. 305/2011
Produkte, bei denen eine eindeutig feststellbare Phase ihres Herstellungsprozesses zu einer Verbesserung des Brandverhaltens führt (z. B. Zusatz von Flammenschutzmitteln oder Begrenzung organischer Stoffe).	1
Produkte, für die eine gültige europäische Rechtsgrundlage zur Klassifizierung ihres Brandverhaltens ohne Prüfung vorliegt.	4
Produkte, die nicht zu den Unterfamilien in den Zeilen 1 und 2 gehören.	3

